

Jugendordnung des Schachvereins Bad Essen e.V.

§ 1 - Name und Mitgliedschaft

1. Die Bad Essener Schachjugend ist die Jugendorganisation des Schachvereins Bad Essen e.V.
2. Mitglieder der Schachjugend sind alle jugendlichen Mitglieder des Schachvereins, die im Kalenderjahr das 21. Lebensjahr nicht vollenden.

§ 2 - Aufgaben und Ziele

Die Schachjugend pflegt und fördert den Schachsport im Jugendbereich. Die Schachjugend des Schachvereins Bad Essen führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Sie bekennt sich zu den Zielen und Grundsätzen des Schachvereins Bad Essen.

§ 3 – Organe

Organe der Schachjugend des Schachvereins Bad Essen sind:

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendausschuss.

§ 4 – Jugendversammlung

1. Die Jugendversammlung besteht aus allen Mitgliedern der Schachjugend des Schachvereins Bad Essen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt, grundsätzlich vor der Mitgliederversammlung des Schachvereins Bad Essen e.V.
2. Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart, den Jugendsprecher und ein weiteres Mitglied in den Jugendausschuss. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.
3. Die Jugendversammlung legt die Richtlinien für die Jugendarbeit der Schachjugend fest.

§ 5 – Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) dem Jugendwart
- b) dem Jugendsprecher
- c) einem weiteren Mitglied
- d) dem Vorsitzenden des Schachvereins Bad Essen e.V.

Die Aufgaben des Jugendwartes bestehen darin, das Interesse der Jugendlichen am Schachspiel zu wecken und zu fördern. Er sorgt gemeinsam mit dem Jugendsprecher und dem weiteren Mitglied für einen geregelten Spielbetrieb.

§ 7 – Schlussbestimmung

In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendordnung nicht im Einzelnen geregelt sind, ist nach der Satzung und den Regelungen des Schachvereins Bad Essen zu verfahren.